



Hausanschlussleitung: Reglement Art 10 - 17
Techn. Vorschriften: Reglement Art. 21
Wasserzähler: Reglement Art. 37 - 43

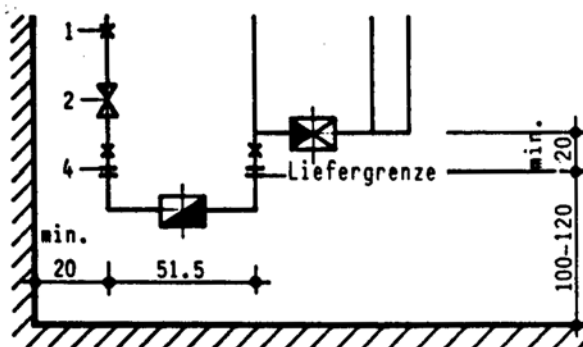
Die Hausanschlussleitung, ab Versorgungsleitung bis und mit der Wasserzählvorrichtung, wird durch die Wasserversorgung (WV) oder deren Beauftragten ausgeführt. Ausführung, Standort und Grösse der Wasserzählvorrichtung werden durch die WV bestimmt.

Der Wasserzähler und die Verteilbatterie sind an einem für die WV jederzeit zugänglichen, temperaturkonstanten, vor Frost, Wärme und anderen Einflüssen geschützten Ort vorzusehen. Bei der Standortwahl ist weiter darauf zu achten, dass die Ablesung und der periodische Austausch des Wasserzählers leicht möglich ist. Ausnahme: Bei geschlossenen Räumen in Gewerbe und Industrie muss der Wasserzähler und die Verteilbatterie mit KABA-Schlüsselsystem 5000 erreichbar sein.

Die interne Hausanschlussleitung ist auf ihrer ganzen Länge bis zur Wasserzählvorrichtung offen zu führen. Mit Zustimmung der WV kann die Leitung allenfalls in einem Kanal oder Leitungsschacht verlegt werden.

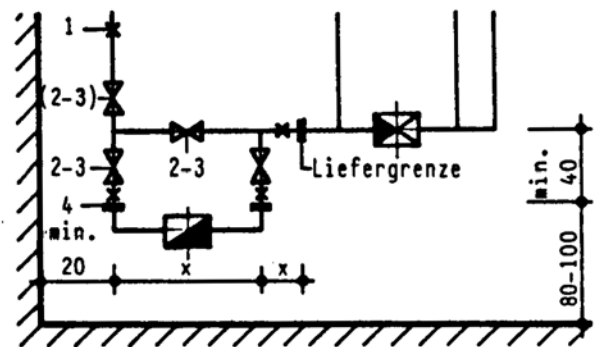
Private Wasserzählvorrichtungen (Unterzähler) sind gemäss den Normen der WV auszuführen. Dies gilt auch für Warmwasserzähler.

WZ Vorrichtung ohne Umgehung 1 ¼" + 1 ½"



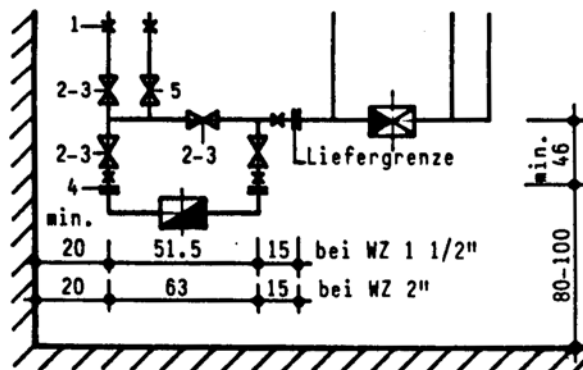
WZ Vorrichtung mit Umgehung ab 2"

WZ Abstellungen eine Dimension kleiner als Anschlussleitung und Umgehung



WZ Vorrichtung mit Umgehung ab 2"

Feuerlöschleitung 2" vor dem WZ abgenommen
(Absprache mit Feu Pol, Feu Kdt u. WV)



Legende

- 1 Rohrschelle mit Zweilochflansch u. Gummieinlage
 - 2 Geradsitzventil SN Norm
 - 3 Ab 2 ½" Schieber mit Weichdichtung PN 10/16, innen u. aussen beschichtet
 - 4 Flansch 666.933a Rg 1 ¼" - 2"
 - 5 Feuerlöschleitung 2" u. grösser für Haushydranten
 - 6 Flansch rund PN 10/16 Rg/V4A
- Schrauben für alle Flanschverbindungen V4A

Masse bei mehreren Löschleitungen nach
Angabe WV